

Swiss Athletics Marathon Bern/Belp / 14.03.2021

Schutzkonzept

A. Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

- 1 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26)
- 2 FAQ BAG neues Coronavirus (19.06.2020)
- 3 Rahmenvorgaben für den Sport
- 4 Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.
- 5 Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen von Swiss Running / Swiss Runners

B. Zweck und Zuständigkeit

Mit dem Schutzkonzept bzw. den vorgesehenen Massnahmen soll verhindert werden, dass sich das Coronavirus (Covid-19) während der Durchführung des Swiss Athletics Marathon Bern/Belp verbreiten kann.

Swiss Athletics, Swiss Running und die athletics sportconsulting GmbH sind als Veranstalter für Erlass und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

C. Grundsätze

- Zuschauer sind keine erlaubt. Es wird daher auf jegliche Attraktivität für Zuschauende verzichtet.
- Die Anzahl der anwesenden Personen wird auf ein Minimum beschränkt. Alle Anwesenden (Athleten, Betreuer, Helfer, OK, Medien) werden im Vorfeld erfasst und deren Kontaktdaten festgehalten.
- Alle Anwesenden (Athleten, Betreuer, Helfer, OK, Medien) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- Nur wer vollständig gesund ist, keine Krankheits-/Covid-19-Symptome hat und in den letzten 14 Tagen vor dem Lauf keinen Kontakt mit erkrankten Personen hatte, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Es wird allen Personen ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu werden Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung gestellt.

- Auf dem gesamten Veranstaltungssperimeter sowie im Hotel und auf der Anreise gilt die Pflicht, eine Maske zu tragen. Eine Ausnahme gilt nur für Athletinnen und Athleten während des Laufes sowie beim Ein- und Auslaufen). Athletinnen und Athleten sowie ihr Betreuungspersonen sind selbst für das Mitbringen von Masken verantwortlich. Allen Helfern werden FFP-2-Masken zur Verfügung gestellt.
- Startberechtigt sind maximal 50 Teilnehmende plus Pacemaker. Es handelt sich um einen Einladungswettkampf. Die Startplätze werden von Swiss Athletics vergeben.

D. Massnahmen

1 An- /Abreise

Die An-/Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung, idealerweise mit Privatfahrzeugen unter Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen.

Bei Anreise mit dem ÖV sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten. Für die Festlegung von Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr (z.B. tragen von Schutzmasken) sind die Betreiber zuständig. Die Anreise muss vom Wohnort direkt zum Wettkampf erfolgen – Sightseeing-Ausflüge und sonstige Besichtigungen sind untersagt.

Für ausländische Athletinnen und Athleten sowie ihre Betreuungspersonen gelten folgende Reise- und Quarantänebestimmungen für die Schweiz:

(Gültig ab 8. Februar 2021; keine Gewähr für Änderungen. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie oder Haftung für diese Informationen. Massgebend sind die Bestimmungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Verantwortung liegt jederzeit bei den einzelnen Personen)

- Für Athletinnen und Athleten und ihre Betreuungspersonen mit Akkreditierung ist die Quarantäne in der Schweiz nicht notwendig, da es sich um eine berufsmässige Teilnahme an einem Sportwettkampf handelt. Das vorliegende Schutzkonzept ist von den ausländischen Teilnehmenden und Betreuenden mitzuführen, damit es bei der Grenzkontrolle vorgewiesen werden kann.
- Für die meisten Einreisenden gilt die Pflicht der Vorlage eines negativen PCR-COVID-Tests, welcher nicht älter als 72 Stunden ist. Da ein solcher für eine Teilnahme an der Veranstaltung sowieso vorausgesetzt wird, nehmen alle aus dem Ausland anreisenden Personen einen solchen in ihrem Abreiseland vor.
- Das folgende Meldeformular (<https://swissplf.admin.ch/formular>) muss für die Einreise in die Schweiz von folgenden Personen vollständig ausgefüllt werden:
 - Reisende aus Staaten oder Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
 - Reisende aus Staaten oder Gebieten ohne erhöhtem Ansteckungsrisiko, wenn die Reise per Bahn, Bus, Schiff oder Flugzeug erfolgt.

Die Einreisebestimmungen sowie auch die Rückreisebestimmungen sind pro Land unbedingt eigenverantwortlich zu prüfen.

Teilnehmenden und Betreuungspersonen die im Hotel Hine Adon Airport Bern übernachten, wird der Transport zum Start und zurück ins Hotel mit Bussen organisiert. Es gilt uneingeschränkte FFP2-Maskentragpflicht im Bus.

2 Hotel

Teilnehmende und Betreuende, die im Hotel Hine Adon Airport Bern übernachten, haben sich strikte an die Anweisungen des Hotels zu halten und sich isoliert im Zimmer aufzuhalten. Es ist nicht erlaubt, sich in den Aufenthaltsräumen zu treffen. In den allgemein zugänglichen Bereichen des Hotels gilt eine uneingeschränkte FFP-2-Maskentragpflicht. Es wird keine Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. In den Zimmern gibt es Kochmöglichkeiten für die Selbstverpflegung.

3 Tests

Alle Athletinnen und Athleten, alle aus dem Ausland anreisenden Personen sowie alle weiteren Personen, welche im Hotel Hine Adon Airport Bern übernachten, müssen einen negativen PCR-COVID Test in den letzten 72h vor dem Start (Sonntag 14. März 10:00h) vorweisen, um für die Veranstaltung akkreditiert zu werden.

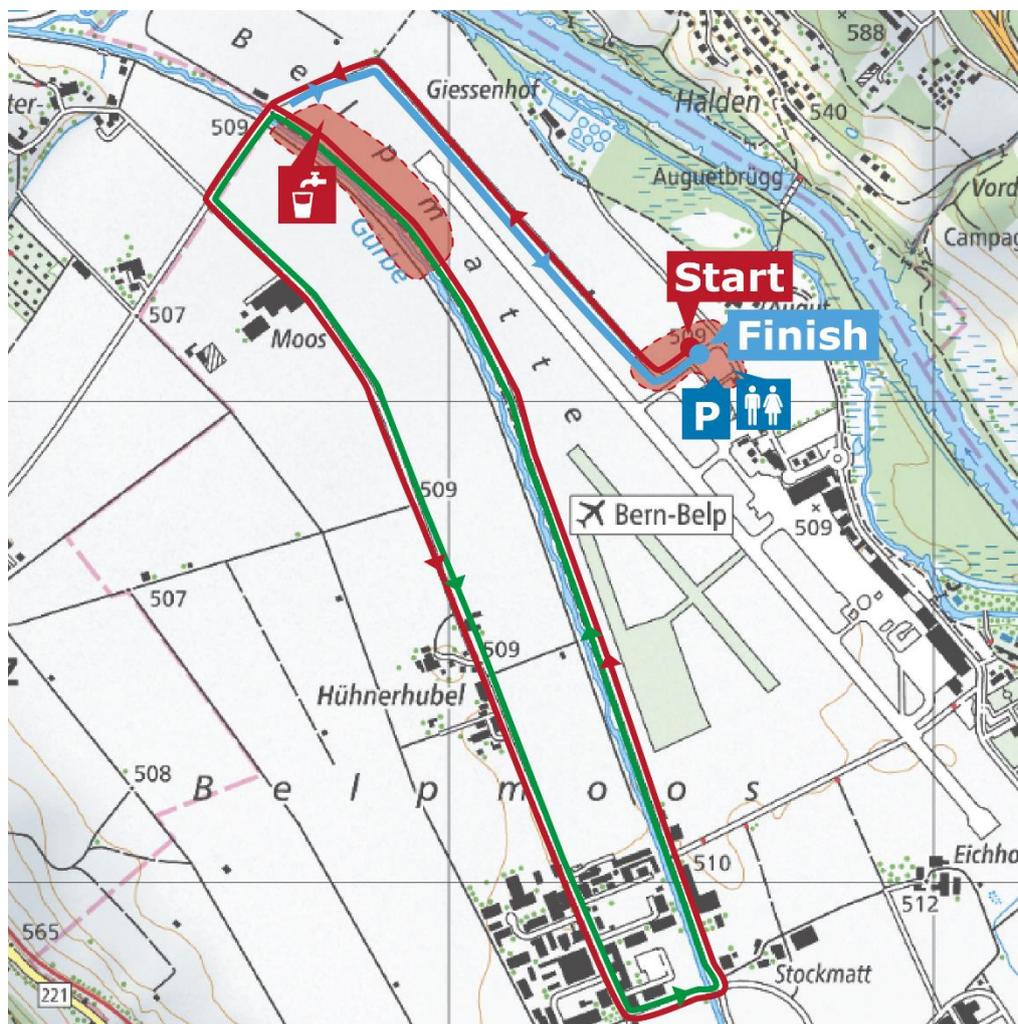
Personen, welche für die Rückreise einen COVID Test benötigen, müssen sich bis eine Woche vor dem Marathon bei Michael Rüegg melden (michi.rueegg@yahoo.de).

Die Kosten der Tests gehen zu Lasten der Teilnehmenden/Betreuungspersonen.

4 Veranstaltungssperimeter

Der Veranstaltungssperimeter umfasst die Bereiche Parkplatz (mit WC und Cars), den Start- und Zielbereich, die unmittelbare Laufstrecke und die Verpflegungszone. Diese Bereiche dürfen nur von akkreditierten Personen betreten werden.

Streckenplan



5 Akkreditierung

Alle Personen, welche im Hotel Hine Adon Airport Bern übernachten, bekommen dort ihre Akkreditierung. Alle direkt anreisenden Personen erhalten sie beim Eintritt in den Parkplatzbereich.

6 Infrastruktur

a) Parkplatz/Pre-Start-Bereich

Der Parkplatzbereich in der Nähe von Start und Ziel ist abgesperrt und nur für registrierte Personen (*Athleten, Betreuer, Helfer, OK, Medien*) zugänglich. Innerhalb dieses abgesperrten Bereichs herrscht eine Maskentragpflicht. Auf dem Parkplatz befinden sich die WC-Anlagen und Cars, welche als Garderoben genutzt werden können.

Mit dem Privatauto anreisende Athletinnen und Athleten sowie deren Betreuungspersonen können auf diesem Parkplatz parkieren.



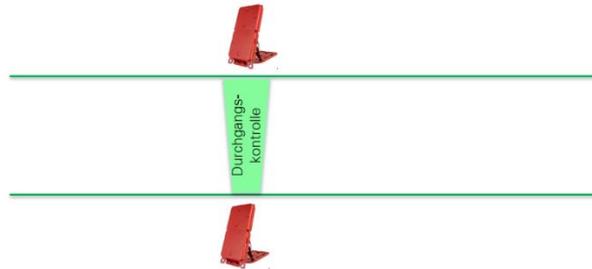
b) Startbereich

Ein zusätzlich abgesperrter Startbereich darf nur von Athletinnen und Athleten sowie Helfern betreten werden. Eine TrackBox erfasst die Teilnehmenden über den auf den Startnummern befestigten RFID-Chip. Im Startbereich gilt Maskentragpflicht. Die Teilnehmenden dürfen die Maske eine Minute vor dem Start abziehen. Helfer sammeln die Masken nach dem Start ein und entsorgen sie.



c) Strecke

Auf der Strecke wird mindestens an einer Stelle eine automatische, elektronische Durchgangskontrollen ausgeführt. Damit können mögliche Überholungen und Durchmischungen für das Contact Tracing sichergestellt werden.



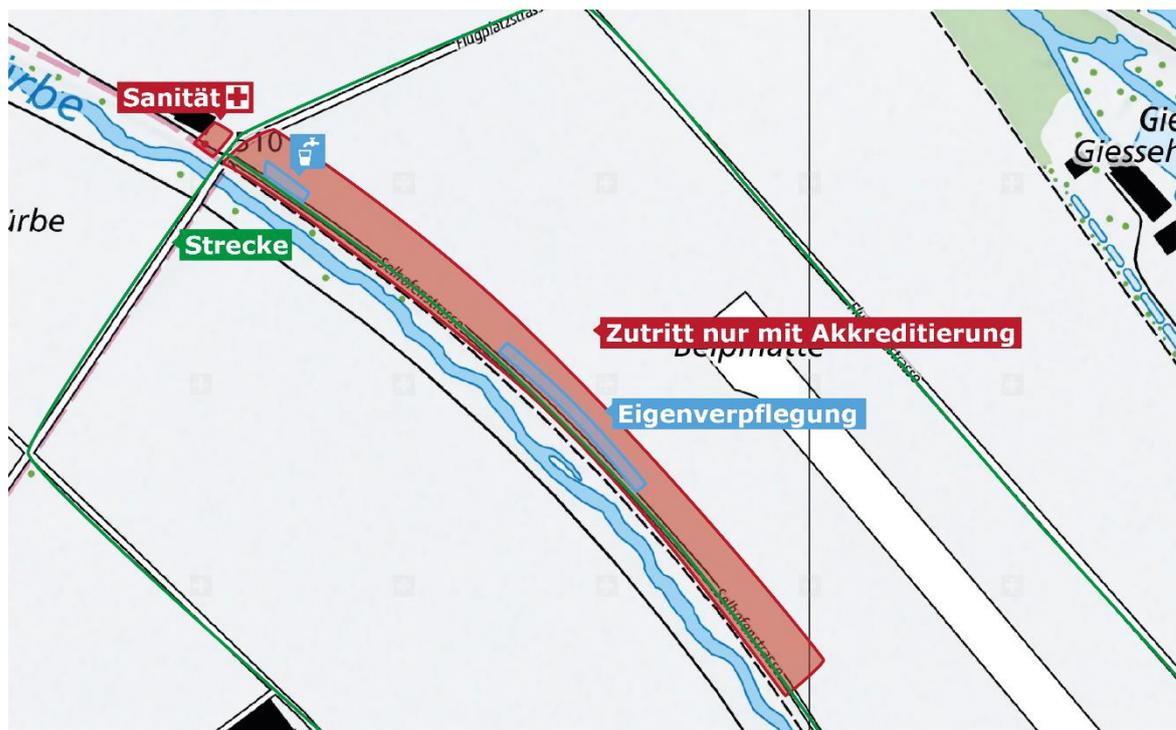
d) Zielbereich

Die Teilnehmenden werden bei Überschreitung der Ziellinie elektronisch erfasst. Damit können mögliche Überholungen und Durchmischungen für das Contact Tracing sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Ansammlungen werden die Finisher angehalten, den Zielbereich nach dem Zieleinlauf sofort zu verlassen. Nach dem Zieleinlauf wird allen Teilnehmenden eine Einwegmaske abgegeben, damit sich die Laufenden nach dem Ziel wieder maskieren können.



e) Verpflegung

Pro Runde gibt es eine Verpflegungszone, aufgeteilt in zwei Bereiche: Einer mit allgemeiner Verpflegung (Wasser) und einer für die persönliche Verpflegung durch eine akkreditierte Betreuungsperson. In der Verpflegungszone dürfen sich nur berechnigte Personen aufhalten. Es gilt für alle Personen in dieser Zone eine uneingeschränkte Pflicht zum Tragen von Masken und Einweghandschuhen.



7 Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen

Alle Helfenden und weitere in die Organisation eingebundenen Personen werden mit einer FFP-2-Schutzmaske ausgerüstet und über die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen instruiert.

8 Zuschauende

Zuschauer sind nicht vorgesehen. Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gelten die Regeln für Spontanversammlungen im öffentlichen Raum. Auf Angebote für Zuschauende im öffentlichen Raum wird verzichtet. Es gibt keine abgegrenzte, kontrollierte Zuschauerzonen.

9 Information

Der Veranstalter stellt Plakate und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf (insbesondere an neuralgischen Punkten). Die Teilnehmenden, Helfenden und weitere in die Organisation eingebundene Personen erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen.

10 Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden sind folgende Personen verantwortlich:

Andreas Grüter, Projektleiter, athletics sportconsulting GmbH, Würzenbachstr. 13, 6006 Luzern; agrueter@sportconsulting.ch